

3. Newsletter - Februar 2022

Umstellung der Gehaltsabrechnung



Wie ihr bereits gemerkt habt, gibt es bei der Umstellung der Gehaltsabrechnung auf Sokrates einige Probleme. Bisher haben sich die Nachteile für die meisten LP in Grenzen gehalten. Wir haben im Januar und Februar zwei getrennte Gehaltsabrechnungen erhalten. Den Grundlohn über den Bund, die MDL-Auszahlung über das Land (November-MDL im Jänner, Dezember-MDL im Februar). Was bei diesen beiden Monatsabrechnungen fehlt, das sind u.a. diverse Zulagen. Diese werden künftig vom Bund im Nachhinein ausbezahlt (also im März für Jänner, etc. und im Juli und August für Mai und Juni).

Außerdem gab es Probleme beim Einpflegen der Daten bei LP, die irgendwann im Jahr unter die Lehrverpflichtung fallen (auch wenn es nur eine Woche betrifft). Dort wurde nur eine kleine Akontierung der MDLs vorgenommen und der Großteil der Mehrdienstleistungen zurückbehalten. Diese unbefriedigende Situation konnte bis dato auch noch nicht behoben werden.

Soweit der Informationsstand bis zum Dienstag dieser Woche.

Dann kam am Dienstag eine kurze, ernüchternde Mail von Herrn Mag. Kraft aus der Bildungsdirektion (am Abend vor dem Meldestichtag der Abrechnungsdaten an das Bundeskanzleramt), dass die Eingaben im Sokrates nicht zu einer korrekten Berechnung führen. Deshalb könne im März (vom Bund) nur der Grundlohn ausbezahlt werden und die MDL vom Jänner erst dann, wenn die Fehler alle behoben sind und das alte Jahr korrekt abgeschlossen werden kann.

Im Wissen, dass die Bildungsdirektion seit über einem Jahr mehrfach von den Schulleiter:innen auf die zu erwartenden Probleme mit der Schnittstelle WebUntis/Sokrates aufmerksam gemacht wurde, hat der Zentralausschuss auf diese kurze Mail reagiert und ein Schreiben an Herrn Mag. Günter Kraft (und in Kopie an alle Verantwortlichen der Bildungsdirektion und des Landes Vorarlberg) verfasst, in dem eine zeitnahe Lösung des Problems gefordert wird (siehe Anlage 01).

In einem persönlichen Gespräch mit der Bildungsdirektorin Frau Dr. Marte-Stefani wurde gebeten, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Problem doch noch zeitgerecht zu lösen.

Die gute Nachricht: Seit diesem Schreiben ist in der Bildungsdirektion „Feuer am Dach“ und die Causa wurde zur Chefsache erklärt. Man arbeitet fieberhaft an einer Lösung. Die weniger gute Nachricht: Noch ist nicht klar, ob man das Problem so zeitgerecht lösen kann, dass die MDL-Zahlungen und die diversen Zulagen vom Jänner im März zur Auszahlung kommen. Jedenfalls ist deutlich mehr Bewegung in die Sache gekommen.

An dieser Stelle möchte der Zentralausschuss sich vor allem bei Markus Nesensohn bedanken, der von Anbeginn des Projekts viel Zeit und Energie in diese Umstellung gesteckt hat. Auch alle Schulleiter:innen der anderen Schulstandorte haben viele Stunden in die korrekte Eingabe der Daten in Sokrates investiert – vielen Dank dafür! Den Schulleiter:innen ist in keinem Fall ein Vorwurf zu machen!

Alleine die Verantwortlichen der betroffenen Softwarefirmen und der Bildungsdirektion haben offensichtlich mit zu wenig Nachdruck die bestehenden Probleme behandelt bzw. eine Lösung vorangetrieben.

Der Zentralausschuss hofft, dass vielleicht doch noch eine zeitgerechte Lösung des Schnittstellenproblems gefunden wird und hält euch auf dem Laufenden, wie es mit den MDL- und Zulagenzahlungen im März aussieht.

Gehaltsunterschiede SV-pd

Alle drei Verfassungsgerichtshof-Klagen sind eingereicht. Die Honorarnoten des Rechtsanwalts sind bereits beglichen. Jetzt heißt es abwarten, bis es eine Antwort des VfGH gibt.

Lohnsteuerreform – unterschiedliche Berechnungen bei Land- bzw. Bundabrechnung

Guntram Salomon von der LBS Bludenz hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Lohnsteuer bei der Landesabrechnung (MDL-Zahlungen) gesetzeskonform gemacht wurde, jedoch bei der Abrechnung der Grundgehälter über den Bund die Steuerreduktion nicht berücksichtigt wurde. Für alle, die in dieser Sache nicht so gut informiert sind: Ursprünglich hätte ab 1. Juli 2022 in einem ersten Schritt die Steuerstufe mit 35 % auf 30 % gesenkt werden sollen. Auf Intervention der Betriebe hat Finanzminister Magnus Brunner dann eine Mischvariante von 32,5 % ab 1.1.2022 beschlossen. Das heißt, dass der Bund immer noch mit 35 % rechnet, während bei den MDL Abrechnungen vom Land die 32,5 % gerechnet wurden.

Diese Information mit der Bitte um Korrektur wurde vom Zentralausschuss an die Bundesleitung der Gewerkschaft weitergegeben. Laut letztem Stand ist man in dieser Causa mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden Schnedl in Kontakt.

Monatslohn bis *	Grenzsteuersatz
€ 1.099,33	0 %
€ 1.516,00	20 %
€ 2.599,33	32,5 %
€ 5.016,00	42 %
€ 7.516,00	48 %
€ 83.349,33	50 %
darüber	55 %

Serviceportal vom Bund

Wie bereits mit den Lohnzetteln vom Dezember in einem separaten Schreiben angekündigt, können künftig die Gehaltszettel über das Serviceportal des Bundes abgerufen werden. In der Anlage findet ihr die Anleitung (Anlage 02).

Bitte beachtet, dass der Link service.gv.at auf der zweiten Seite der Anleitung **nicht funktioniert!!
Bitte verwendet [diesen Link](#) um auf die Serviceportalseite zu gelangen!**

Danach bitte einfach der Anleitung folgen und die App auf dem Mobiltelefon installieren! Ihr bekommt dann automatisch eine Nachricht, wenn neue Gehaltsabrechnungen auf dem Portal verfügbar sind!

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an den ZA wenden!